

## **Bekanntmachung Nr. 141/2024**

### **Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte; Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 01.01.2024.**

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat die Richtwerte für baureife Grundstücke und landwirtschaftliche Flächen zum **1. Januar 2024** ermittelt.

Die Liste der ermittelten Bodenrichtwerte liegt gemäß § 14 Abs. 3 der Gutachterausschussverordnung für die Dauer eines Monats und zwar vom

**Montag, 5. August 2024 bis Freitag, 30. August 2024**

im Rathaus der Stadt Gunzenhausen, Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen, II. Stock, - Liegenschaftsverwaltung - Zimmer 22, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

Es wird ausdrücklich auf das Recht aufmerksam gemacht, Auskunft über Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Herr Treiber, (Tel.-Nr. 09141/902-158).

STADT GUNZENHAUSEN

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten